

SPD demokratischer pressediens

P/XXXI/110

11. Juni 1976

Zum Exempel: Bilanz von zwei Sitzungswochen

Ein Ausschnitt aus vier Jahren erfolgreicher Rechts-
politik

Von Dr. Hans de With MdB
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister
der Justiz

Seite 1 bis 3 / 100 Zeilen

Spätes Einlenken der Union

Praktizierte Solidarität mit den Schwachen fällt ihr
nicht leicht

Von Dr. Renate Lepsius MdB
Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Seite 4 / 35 Zeilen

Die Jugendarbeitslosigkeit geht zurück

Reform der beruflichen Bildung muß aber entschlossen
fortgesetzt werden

Seite 5 und 6 / 69 Zeilen

Ein Olympier stieg herab

Wenn der Präsident der Ärztekammer dem Kanzler "von
Funktionär zu Funktionär" antwortet

Von Jürgen Egert MdB
Mitglied des Gesundheitspolitischen Ausschusses beim
Vorstand der SPD

Seite 7 / 36 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhardt Eckert
5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 406
Pressesaal 1, Zimmer 217-224
Telefon: 37 00 37 - 38
Telex: 03 68 646 - 48 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 68 11

Zum Exempel: Bilanz von zwei Sitzungswochen

Ein Ausschnitt aus vier Jahren erfolgreicher Rechtspolitik

Von Dr. Hans de With MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

Wer das Wort Rechtsreform ausspricht, denkt unwillkürlich an die großen Auseinandersetzungen zum Sexualstrafrecht, zum § 218 und an die Ehrechterreform. Hingegen sind die von Anfang an nicht oder weniger kontrovers beratenen Rechtsreformen weniger bewußt geworden. Gleichwohl bringen sie ebenso einschneidende Veränderungen. Dies verdeutlichen besonders anschaulich die Beratungsergebnisse von Bundestag und Bundesrat der letzten vierzehn Tage.

Familienrecht: Die große Adoptionsreform, das Gesetz über die Annahme als Kind, hat der Bundesrat am Freitag letzter Woche einmütig verabschiedet. Ein adoptiertes Kind wird in Zukunft wie ein leibliches behandelt: Es ist dann rechtlich mit den Verwandten der Adoptiveltern wie ein Abkömmling dieser Eltern verbunden. Die Bande zu den leiblichen Eltern werden zerschnitten, dem Adoptionsakt kommt praktisch Unauflöselichkeit zu. Mit einem Wort: Das Adoptivkind wird voll in die neue Familie integriert, eben als Kind angenommen", wie es nunmehr heißt. Nehmen wir noch das am Donnerstag dieser Woche vom Bundestag in 2. und 3. Lesung einstimmig verabschiedete Gesetz zur vereinfachten Abänderung von Unterhaltrenten für eheliche Kinder - im Volksmund die Scheidungswaisen - hinzu, dann ergibt sich für die Bundesregierung im Rahmen des Familienrechts eine Bilanz, die seit Bestehen des Bürgerlichen Gesetzbuches im Jahre 1900 die größten Veränderungen brachte: Herabsetzung des Volljährigkeitsalters mit Änderung der Ehemündigkeit, Ehe- und Scheidungsreform, Gesetz über die Annahme als Kind und Einführung der vereinfachten Abänderung von Unterhaltrenten.

Prozeßrecht: Recht wenig Aufmerksamkeit erregte auch die sogenannte Vereinfachungenovelle, die im Bundestag am Donnerstag vergangener Woche ebenfalls einstimmig in 2. und 3. Lesung verabschiedet werden konnte. Sie verbessert den Rechtsschutz des Bürgers im Zivilprozeß, indem sie

- das Verfahren in erster und zweiter Instanz strafft (es soll nach Möglichkeit höchstens zwei Verhandlungen geben)

- den Richter zur Vermeidung von Überraschungsurteilen mehr als bisher zum Gespräch mit den Parteien zwingt und
- das Mahnverfahren, den Erlaß von Zahlungsbefehlen - in Zukunft Mahnbescheide heißen - für die Anwendung von EDV-Anlagen anpaßt.

Mit diesen Änderungen wird nicht nur an die letzte große Änderung der Zivilprozeßordnung im Jahre 1924 angeknüpft und ein weiterer Versuch unternommen, den Graben zwischen Bürger und Justiz einzuebrennen. Die Vereinfachungs-
novelle ist damit als Schlußstein dieser Legislaturperiode auf dem Sektor des Prozeßrechts zu sehen: Das Gesetz zur Entlastung der Landgerichte und zur Vereinfachung des Protokolls, die Revisionsnovelle zur Entlastung des BGH, das Erste Gesetz zur Reform des Strafverfahrensrechts, das Ergänzungsgesetz hierzu, die Entlastungsnovelle für den Bundesfinanzhof und das Gesetz über das Zeugnisverweigerungsrecht der Mitarbeiter von Presse und Rundfunk waren vorangegangen. Vereinfachung und Beschleunigung werden im Prozeßrecht allerdings nur erreicht, wenn die Länder daneben die erforderlichen sächlichen und persönlichen Mittel zur Verfügung stellen.

Verbraucherschutz: Der Rechtsausschuß des Bundestages hat in der vergangenen Woche ferner das Gesetz über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen einhellig gebilligt. Es kann daher voraussichtlich am 24. Juni ebenso einstimmig im Bundestag in den beiden letzten Lesungen verabschiedet werden. Damit wird der seit Jahrzehnten geforderten Waffengleichheit im bürgerlich-rechtlichen Vertragsrecht entsprochen, indem das Instrumentarium zur Herstellung von Gleichgewichtigkeit zwischen dem Verwender des "Kleingedruckten" und dem Verbraucher zur Verfügung gestellt wird. Mit der 1. Lesung des Gesetzesentwurfes der Bundesregierung über den Reiseveranstaltungsvertrag am Donnerstag letzter Woche wurde diese Entwicklung auf einem Spezialgebiet fortgesetzt, dem eine ständig steigende wirtschaftliche und soziale Bedeutung zukommt: Der Pauschalreise, die - bisher gesetzlich unregelt - im Grunde allein in den fast überall einheitlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Reiseveranstalter ihre Ausgestaltung erfährt, die diese sich zum Schutz ihrer Branche gegeben hatten.

Damit wurde auch hier eine Entwicklung fortgesetzt, die erst in dieser Legislaturperiode eingesetzt hatte und unter dem Begriff "Mehr Schutz für den Verbraucher" in das Bewußtsein gerückt ist. Der Gerichtsstands-
novelle - kein Verbraucher wird mehr am Ort des Herstellers verklagt - war die Novelle über das Abzahlungsgeschäft gefolgt, die in diesem Bereich vor Haustürgeschäften

durch die Möglichkeit des Widerrufs innerhalb einer Woche schützen soll. Auch das Zweite Wohnraumbekämpfungsgesetz gehört in diese Reihe: Der Mieter als Verbraucher wird vor unziemlichen Mieterhöhungen ebenso geschützt wie vor ungerechtfertigten Kündigungen. Das Gesetz über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Vorlage über den Reiseveranstaltungsvertrag bilden damit Glieder einer ganzen Kette von Gesetzesänderungen zum Schutz des Verbrauchers.

Strafrecht: Schließlich hat der Bundestag am Donnerstag dieser Woche das Erste Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität - wiederum einstimmig - in 2. und 3. Lesung verabschiedet. Mit den neuen Strafbeständen des Subventionsbetrugs und des Kreditbetrugs erhalten die Strafverfolgungsbehörden zum ersten Mal eine Handhabe, Weiße-Kragen-Täter schon im Vorfeld des klassischen Betrugs packen zu können. Dieser Verabschiedung im Bereich des Strafrechts waren in dieser Legislaturperiode die Reform des Allgemeinen Teils des StGB durch das Zweite Strafrechtsreformgesetz und das EStGB, die Reform des Sexualstrafrechts und die in diesen Tagen verkündete Änderung des Abtreibungsparagraphen vorangegangen. Zum weiteren Bereich des Strafrechts gehören überdies das nach langer Verhandlung mit den Ländern vor kurzem verabschiedete Bundesstrafvollzugsgesetz ebenso wie das Opferentschädigungsgesetz. Letztlich wären in diesem Bereich noch die Vorlagen zur Bekämpfung des Terrorismus zu nennen, die ohne weiteres in dieser Woche in 2. und 3. Lesung hätte verabschiedet werden können, wenn dies nicht unverständlicherweise durch die Union mit Hilfe formaler Geschäftsordnungstricks blockiert worden wäre.

Europäisches Patentrecht: Bleibt übrig, auf das am Freitag vergangener Woche im Bundesrat einstimmig beschlossene Gesetz über internationale Patentübereinkommen hinzuweisen, das - für die Allgemeinheit wenig spektakulär - auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes einer der bedeutendsten Änderungen im Patentwesen bringt: Zum ersten Mal wird es möglich sein, mit einer Patentanmeldung beim zukünftigen Europäischen Patentamt in München in 16 europäischen Ländern mit 300 Millionen Einwohnern ein Patent zu erhalten. Am Europäischen Patentamt in München, dessen Grundsteinlegung am 7. Juli erfolgen wird, womit die Bundesrepublik ihre erste große europäische Behörde erhält.

Alles in allem: Für die Bundesregierung eine erfolgreiche Bilanz.
(-/11.6.1976/mie/ve/pr)

+ + +

Spätes Einlenken der Union

Praktizierte Solidarität mit den Schwachen fällt ihr nicht leicht

Von Dr. Renate Lepsius MdB

Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Mit großem Aplomb hatte der CDU-Abgeordnete Dr. Anton Stark aus Baden-Württemberg bei der abschließenden Beratung des Gesetzes zur vereinfachten Abänderung von Unterhaltsrenten seine Unionskollegen im Rechtsausschuß zur Stimmenthaltung bewogen. Ihre Zustimmung zum Inkrafttreten des Gesetzes - es ist der 1. Januar 1977 in Aussicht genommen - wurde von der christlichen Union von steuerrechtlichen Änderungen und der Vorlage eines Steueränderungsgesetzes abhängig gemacht und hier ein Junktim geschlossen. Diese Demonstration reiner Wahlkampfpropaganda wäre allein zu Lasten der wehrlosen Kinder gegangen.

Freilich hat ihn dann bei der dritten Lesung des Gesetzes seine Fraktion zurückgepiffen. Um der Sache willen - es handelt sich um die Einführung eines erleichterten Verfahrens zur Aktualisierung von Unterhaltsrenten für eheliche Kinder getrenntlebender und geschiedener Eltern - ist diese Konversion der Opposition begrüßenswert.

Schließlich ist das Gesetz, das einer Initiative sozialdemokratischer Frauen der Bundestagsfraktion zu verdanken ist, einvernehmlich beraten worden. Freilich, der improvisierte Ausflug des Abgeordneten Dr. Stark in steuerrechtliche Gefilde war kein Ruhmesblatt. Er verdient es festgehalten zu werden. Im Buhlen um eine vermeintliche Wählergunst demonstrierte die Opposition (nicht einheitlich übrigens), daß es ihr weniger um das Wohl der Kinder als um Wählerstimmen geht. Die allerdings sind bekanntlich von Kindern, in diesem Fall den 1,9 Millionen Scheidungswaisen, nicht zu holen.

Man merkt also die Absicht und wird verstimmt. Die hehren Worte der CDU im Ohr - die neue soziale Frage à la Biedenkopf stand im Raum - wurde der propogandistische "Blow up" des Herrn Stark zum Count down der unorganisierten und lobbylosen Scheidungswaisen. Dies war eine Episode, aber eine Demaskierung war es doch, worum es im Eigentlichen ging: das Bündnis der Opposition mit den organisierten und finanzstarken unterhalteverpflichteten Geschiedenen zu Lasten der unorganisierten, finanzschwachen Kinder.

Gottlob: Dank der Weisheit der oppositionellen Fraktionsepitze wurde daraus in der dritten Lesung nichts. Auch die Opposition stimmte dem Gesetz zur vereinfachten Abänderung von Unterhaltsrenten zu. Einmütigkeit gab es also im Plenum und dazu noch einen Rückpfeiff für den Abgeordneten Dr. Stark. Aber auch einen bitteren Beigeschmack: Wie schwer sich die Union damit tut, ihre Solidarität mit den Schwachen in die Tat umzusetzen. Lippenbekenntnisse à la Mannheim helfen da nichts!

(~/11.6.1976/va/pr)

+ + +

Die Jugendarbeitslosigkeit geht zurück

Reform der beruflichen Bildung muß aber entschlossen fortgesetzt werden

Die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen geht zurück. Das zeigt der jüngste Bericht der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg. Im April dieses Jahres waren noch 96.300 Jugendliche unter 20 Jahren arbeitslos. Im Mai war die Zahl um 10.300 auf 86.000 Jugendarbeitslose gesunken. Bei dieser insgesamt erfreulichen Entwicklung zeigt sich, daß sich die konjunkturellen Maßnahmen der Bundesregierung auszuwirken beginnen. Der wirtschaftliche Aufschwung hat nicht nur einen generellen Rückgang der Arbeitslosen in der Bundesrepublik gebracht, sondern vor allem den Arbeitsmarkt für Jugendliche günstig beeinflusst.

Auch das Sonderprogramm der Bundesregierung zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit vom Januar 1976 in Höhe von 300 Millionen DM hat dazu entscheidend beigetragen. Hinzu kommen noch verschiedene Programme der einzelnen Landesregierungen, die allerdings in der Höhe der Mittel und der Art der Maßnahmen sehr unterschiedlich sind. So hat Nordrhein-Westfalen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit für 1976 und 1977 151,5 Millionen DM bereit gestellt. Rheinland-Pfalz setzte für diesen Zweck 2,4 Millionen DM im Haushalt ein bei 7.538 jugendlichen Arbeitslosen im März 1976.

Jugendarbeitslosigkeit ist jedoch nicht nur vom Auf und Ab der Konjunktur abhängig. Das Ausmaß der Jugendarbeitslosigkeit ist verbunden mit der Weiterentwicklung und Verbesserung der beruflichen Bildung. Gerade in den Zeiten der Konjunkturschwäche hat sich gezeigt, daß eine Berufsausbildung verbunden mit weitergehenden Qualifikationen das Risiko, den Arbeitsplatz zu verlieren, am ehesten mindert. Arbeitnehmer ohne berufliche Bildung wurden schneller arbeitslos und waren auch schwerer wieder zu vermitteln, als Arbeitnehmer mit einer qualifizierten Ausbildung, wie z. B. Facharbeiter.

Über diese Wechselwirkung von Bildungssystemen und Arbeitsmarkt waren sich auch der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Helmut Rohde, und der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit, Josef Stingl, bei ihrem jüngsten Gespräch in Nürnberg einig. Beide unterstrichen dabei, daß Bundesregierung und Bundesanstalt auch künftig alles in ihren Kräften Stehende tun werden, damit den Schulabgängern ein ausreichendes Angebot an qualifizierten Ausbildungsplätzen zur Verfügung gestellt werden kann. Sie erinnerten hier auch an

die Verantwortung der Wirtschaft, den Jugendlichen aus den geburtenstarken Jahrgängen der nächsten Jahre genügend qualifizierte Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.

Die Probleme der Jugendarbeitslosigkeit werden zwar in Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs gemildert und treten nicht so krass zutage wie bei Konjunkturschwächen, aber der z. Z. erfreuliche Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit sollte nicht die tieferliegenden Strukturprobleme in Vergessenheit geraten lassen. Für die Jugendlichen ist der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit eine Zeit der gesicherten Ausbildung zwischen ihrem 15. und 18. Lebensjahr. Dies zeigen auch die Entwicklungen in vergleichbaren westlichen Industrieländern.

Die Bundesregierung betreibt die Reform der beruflichen Bildung daher mit Zähigkeit und Zielstrebigkeit. Mit dem von den CDU/CSU-regierten Ländern im Bundestag zu Fall gebrachten Berufsbildungsgesetz sollte ein wichtiger Schritt nach vorn gehen werden, um der Mehrheit der Jugendlichen in der Bundesrepublik eine gesicherte und qualifizierte Ausbildung zu geben. Die Bundesregierung und die Koalitionsfraktion von SPD und FDP mußten nach dem kompromißlosen Nein von CDU/CSU zu einem neuen Berufsbildungsgesetz schnell handeln, um zumindest noch einige Kernpunkte des Gesetzes in dieser Legislaturperiode verwirklichen zu können. Deswegen haben die Koalitionsfraktionen das Ausbildungsplatzförderungsgesetz im Bundestag eingebracht. Damit sollen das Angebot an Ausbildungsplätzen sicherer, die Organisation der beruflichen Bildung auf Bundesebene erreicht und eine Berufsbildungstatistik als Grundlage für eine vorsorgende und vorausschauende Politik in der beruflichen Bildung eingeführt werden.

Auch die übrigen Maßnahmen der Bundesregierung zur Verbesserung der beruflichen Bildung wirken sich auf die weitere Eindämmung der Jugendarbeitslosigkeit aus. Der Ausbau und Neubau von überbetrieblichen Ausbildungsstätten, für den das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft schon über 200 Millionen DM bewilligt hat, hilft, die Ausbildungskapazität von Klein- und Mittelbetrieben zu stärken. Mit der ergänzenden Ausbildung in den überbetrieblichen Stätten werden vor allem im Handwerk viele Ausbildungsplätze erhalten. Das Bildungsministerium wird in den nächsten vier Jahren dafür insgesamt 450 Millionen DM zur Verfügung stellen.

Ebenfalls in den nächsten vier Jahren will der Bund mit 400 Millionen DM die Länder beim Ausbau des beruflichen Schulwesens unterstützen. Hinzu kommen noch erhöhte Mittel für Modellversuche in der beruflichen Bildung. Die Bundesregierung wird demnach in den kommenden vier Jahren rund 1,3 Milliarden DM für den weiteren Ausbau des beruflichen Bildungswesens bereitstellen.

(-/11.6.1976/ve/pr)

+ + +

Ein Olympier stieg herab

Wenn der Präsident der Ärztekammer
dem Kanzler "von Funktionär zu Funktionär" antwortet

Von Jürgen Egert MdB

Mitglied des Gesundheitspolitischen Ausschusses beim Vorstand der SPD

Nun ist er herabgestiegen aus seinem "Funktionärshimmel", der Herr Präsident der Bundesärztekammer. Nicht nur das, er hat sich sogar herabgelassen, dem Bundeskanzler Helmut Schmidt einen Brief zu schreiben, einen offenen Brief natürlich (Deutsches Ärzteblatt, Heft 23). Prof. Dr. Hans-Joachim Sewering antwortete Helmut Schmidt auf dessen Rede vor der Fachkonferenz Gesundheit der SPD in Gelsenkirchen. Prof. Sewering schrieb dem Kanzler "von Funktionär zu Funktionär", weil Helmut Schmidt in seiner Gelsenkirchner Rede festgestellt hatte, Ärzte, Patienten und Versicherte hätten keinen Grund zuzulassen, daß von Funktionären Fronten aufgerichtet würden, die zwischen Patienten und Ärzten in Wirklichkeit gar nicht bestünden. Waren dem Professor Sewering die Äußerungen der SPD über die Ärzte bisher zu pauschal, so erschien ihm diese offensichtlich wiederum zu differenziert, denn seine Briefreaktion zeigt, daß er schon begriffen hat, wen da der Regierungschef gemeint haben könnte. Und so deutlich hätte er es sich dann wohl doch nicht gewünscht.

Nun kann man sich natürlich darüber aufhalten, daß Prof. Sewering den Kanzler dieses Landes als Funktionär anspricht, wie auch darüber, daß manche diese Regierung als Regime bezeichnen, aber es lohnt nicht. Warum sollte sich der Professor auch vom Sonthofener Stil seines Parteivorsitzenden abheben.

Der joviale Professor mit dem ausgeprägten Selbstverständnis hat auch noch einen Rat für den Kanzler bereit, etwas allgemein gehalten zwar, aber tiefgehend. Er verweist auf das sprichwörtliche Glashaus und das dazugehörige, aber wenig empfehlenswerte Steinwerfen. "Wer selbst Funktionär ist - das trifft doch mit Sicherheit auch auf den Stellvertretenden Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Partei zu -, " so schreibt er voll solidarischen Mitgeföhls, "dem sollte, wenn er andere Funktionäre als Scharfmacher abqualifiziert, immer bewußt sein, daß es unklug ist, mit Steinen zu werfen, wenn man selbst im Glashaus sitzt. Die Splitter könnten leicht ins Auge gehen."

Nun, bei alledem wird deutlich, daß der Herr Professor auch noch ein empfindsamer Menach ist, mit "Funktionärseele" zwar, wie er schreibt, aber immerhin mit Seele.

Resümee: Jeder darf sich -so gut er kann- disqualifizieren; auch der "einfache Kassenarzt" Sewering mit einem jährlichen Praxisumsatz von über 2 Millionen DM.
(~/11.6.1976/mie/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller